

Vorlage Nr. 16/0274

Federf. Stadttamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Frense	Entscheidung	05.09.2016	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalliste der Stadt Gladbeck

hier: Eintragung „Haus Küster“, Buersche Straße 35, 45964 Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, hat die Stadt Gladbeck mit Schreiben vom 02.05.2016 gebeten, dass o.g. Objekt gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck einzutragen.

Die denkmalrechtliche Bewertung ist beigelegt.

Das „Haus Küster“ steht in städtischem Eigentum. Die AWO betreibt dort eine Tagespflege für pflegebedürftige Senioren und Seniorinnen.

Seitens des Amtes für Soziales und Wohnen (Hausherrenamt) und des Amtes für Immobilienwirtschaft bestehen keine Zweifel am Denkmalwert des Gebäudes.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen.

Die Aufgabe hat der Rat der Stadt Gladbeck dem Kulturausschuss übertragen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck folgt dem fachlichen Urteil des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Das „Haus Küster“, Buersche Straße 35, 45964 Gladbeck, wird als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i. V.



Nina Frense

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: